

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0066/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 55 FB Jobcenter

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	24.10.2024				
Kreistag	07.11.2024				

Bezeichnung des TOP: Einberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

- Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen
Personen werden als Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes Mitglied
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost	Olaf Ruch
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Bärbel Wohmann
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt	Bettina Kutz
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH	Christian Puschmann
Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld	Carmen Pottel
Industrie- und Handelskammer	Stefanie Schmidt-Pfordte
Städte- und Gemeindebund	Armin Schenk
Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:	Jan Sittig
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Frank Pelzer

Bauernverband Anhalt e. V.	Mirko Bader
----------------------------	-------------

2. Die folgenden, von den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vorgeschlagenen Personen werden als stellvertretende Mitglieder des örtlichen Beirates des Jobcenters berufen:

Institution	Vorgeschlagenes stellv. Mitglied
Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt-Ost	Isabell Ziegler
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Peter Grimm
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt	Karsten Priedemann
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH	Peggy Freitag
Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld	Volker Pietreck
Industrie- und Handelskammer	Kathleen Piehler
Städte- und Gemeindebund	Christina Buchheim
Sozialausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:	Eberhard Berger
LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.	Nicole Hitzegrad
Bauernverband Anhalt e. V.	Thomas Külz

3. Scheidet während der Amtsdauer des Beirates eines der v. g. Mitglieder vorzeitig aus, benennt die entsendende Institution für die restliche Amtszeit des Beirates ein neues Mitglied.

Sachdarstellung:

Gemäß § 18 d SGB II ist für jedes Jobcenter ein örtlicher Beirat zu bilden. Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Jobcenters bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen. Der Beirat selbst trifft keine Entscheidungen für das Jobcenter, insbesondere nicht im Zusammenhang der inhaltlichen Ausgestaltung des Eingliederungsbudgets. Gleichwohl sind die jeweiligen Stellungnahmen des örtlichen Beirates gemäß § 18 d Satz 2 SGB II zu berücksichtigen.

Nach § 18 d Satz 6 hat die Berufung der Beiratsmitglieder im Falle der zugelassenen kommunalen Träger, wozu auch das Jobcenter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gehört, durch den jeweiligen Träger zu erfolgen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als Träger des Jobcenters ABI, wird nach den Vorgaben des KVG durch den Kreistag vertreten. In der Folge und insbesondere auch unter Berücksichtigung der seit dem 01.01.2022 erfolgten Eingliederung der ehemaligen „KomBA-ABI“ in die Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld ist eine Neuberufung der Mitglieder des örtlichen Beirates erforderlich. Der örtliche Beirat gibt sich sodann in der ersten Sitzung eine Geschäftsordnung.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beruft die Mitglieder des Beirates auf

Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Träger der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen, ein. Ausgeschlossen von der Mitarbeit im örtlichen Beirat sind Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Arbeitsmarktes, die selbst Eingliederungsleistungen nach dem SGB II anbieten.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
	keine	

Unterschrift:

Grabner
Landrat